

## 3591/AB XXII. GP

---

**Eingelangt am 25.01.2006**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

Bundeskanzler

# Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Einem, Kolleginnen und Kollegen haben am 25. November 2005 unter der **Nr. 3645/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend EU-Präsidentschaft und die von Bundeskanzler Schüssel geforderte „Abschlankung“ des Sozialstaats gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 4:**

Die Weiterentwicklung und Modernisierung des europäischen Lebensmodells sind angesichts der aktuellen Herausforderungen wie demografische Entwicklung, technologischer Wandel und Globalisierung notwendig. Eine langfristige Absicherung des Sozialstaats bedingt eine rechtzeitige Reaktion auf diese Herausforderungen. Erforderlich ist eine Konzentration auf Maßnahmen, die geeignet sind, den Sozialstaat langfristig abzusichern. Dies ist gemäß der im EG-Vertrag festgelegten Kompetenzverteilung eine Aufgabe der Mitgliedstaaten. Auf EU-Ebene werden während des österreichischen EU-Vorsitzes in diesem Sinne die Diskussionen zur demografischen Herausforderung fortgeführt und die Straffung der offenen Methode der Koordinierung in den Bereichen Sozialschutz und soziale Eingliederung mit dem Ziel einer Stärkung der sozialen Dimension der Strategie für Wachstum und Beschäftigung abgeschlossen.

**Zu Frage 5:**

Österreich hat bereits Maßnahmen zur langfristigen Absicherung des Sozialstaats durchgeführt. Dazu zählen insbesondere:

- Pensionsreformen 2003 und 2004
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Kinderbetreuungsgeld, steuerliche Entlastung, Elternteilzeit, Familienhospizkarenz)
- Beschäftigungsoffensive für Menschen mit Behinderungen (Behindertenmilliarde)
- Umwandlung der Abfertigung in Mitarbeitervorsorge für alle
- staatliche Förderung der privaten Pensionsvorsorge (3. Säule)
- Pensionserhöhung für Ausgleichszulagenbezieher und Anhebung dieser über die Armutsgrenze

- Pensionserhöhung um die jeweilige Inflationsrate
- Einführung der e-card und Verwaltungsreform im Bereich der Krankenkasse
- Abschaffung der Chefarztpflicht bei Medikamenten
- Verbesserung der Alterssicherung der Frauen durch einen eigenständige Pensionsanspruch
- Schaffung eines einheitlichen, transparenten und fairen Pensionssystems mit einem persönlichen Pensionskonto
- Erhöhung des Pflegegelds erstmals nach 12 Jahren
- Einführung der Familien-Hospiz-Karenz für pflegende Angehörige
- mit dem Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz werden 1 Mio. Menschen gleiche Chancen im Beruf gegeben

Zu Frage 6:

Ja.

Zu Frage 7:

Die Weiterentwicklung des europäischen Lebensmodells bedeutet, den aktuellen Herausforderungen aktiv zu begegnen. Die langfristige Absicherung des Sozialstaats durch rechtzeitige und sozial ausgewogene Reformen ist daher ein geeignetes und notwendiges Element zur Absicherung und Weiterentwicklung des europäischen Lebensmodells.

Zu Frage 8:

Ja.

Zu Frage 9:

Der Frühjahrsgipfel steht im Zeichen der Strategie für Wachstum und Beschäftigung, wie schon beim Treffen in Hampton-Court diskutiert. Die entsprechenden Vorschläge werden bei ER vorgelegt werden.

Zu Frage 10:

Nachdem der in Art. IV-447 Abs. 2 VVE festgeschriebene Termin, wonach der Verfassungsvertrag am 1. November 2006 in Kraft treten soll, nach den negativen Referenden in Frankreich und den Niederlanden realistischerweise nicht mehr einzuhalten ist, verständigte sich der Europäische Rat am 16./17. Juni 2005 in Brüssel darauf, in den Mitgliedstaaten nationale Debatten über die Zukunft der Europäischen Integration abzuhalten und im ersten Halbjahr 2006 zusammenzukommen, um eine Bewertung dieses Diskussionsprozesses vorzunehmen.

In der Zwischenzeit sind alle Mitgliedstaaten dieser Empfehlung gefolgt. Dem Europäischen Rat vom Dezember lag dazu ein gemeinsamer Bericht des britischen und zukünftigen österreichischen Vorsitzes vor. Die Europäische Kommission legte bereits im Oktober mit „Plan D“ ihren Beitrag zur Reflexionsphase vor und das Europäische Parlament will gemeinsam mit den nationalen Parlamenten im Februar seine diesbezüglichen Aktivitäten intensivieren.

### Zu den Fragen 11, 12 und 13:

Inhaltlich wurden die strategischen Eckpunkte für unseren Vorsitz im Mehrjährigen Strategieprogramm des Rates 2004 - 2006 festgelegt. Davon ausgehend haben Österreich und Finnland ein detailliertes gemeinsames Arbeitsprogramm für 2006 erstellt. Die sich daraus ergebenden EU-Vorhaben werden von der österreichischen Präsidentschaft auf den unterschiedlichen Arbeitsebenen mit Engagement vorangetrieben und - wenn möglich - auch zum Abschluß gebracht. In die Ressortzuständigkeit des Bundeskanzleramts fallen u.a.:

- Die Überprüfung der europäischen Strategie zur nachhaltigen Entwicklung soll unter österreichischer Präsidentschaft zum Abschluß gebracht werden. Der Europäische Rat im Juni 2006 wird die überarbeitete Nachhaltigkeitsstrategie beschließen.
- In Bezug auf die künftige Europäische Agentur für Grundrechte wird angestrebt, die Verhandlungen zur Gründungsverordnung unter österreichischer Präsidentschaft abzuschließen. Diese EU-Agentur wird aus der bisherigen EU-Beobachtungsstelle für Rassismus und Fremdenfeindlichkeit hervorgehen und ihren Sitz ebenfalls in Wien haben. Sie soll ihre Arbeit am 1. Jänner 2007 aufnehmen.

Angesichts der Herausforderungen wie Globalisierung und demographischer Wandel kommt der Strategie für Wachstum und Beschäftigung besondere Priorität zu. Auf Grundlage der integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung haben die Mitgliedstaaten im Herbst 2005 ihre nationalen Reformprogramme erstellt. Die Europäische Kommission wird diese Programme im Rahmen des Fortschrittsberichts analysieren. Auf dieser Basis und nach Diskussion bzw. Erarbeitung von Beiträgen in den zuständigen Ratsformationen wird sich der Frühjahrsgipfel am 23./24. März 2006 mit der Umsetzung der Partnerschaft für Wachstum und Beschäftigung, der erneuerten Lissabon-Strategie, befassen.

### Zu Frage 14:

*Konferenz „The Sound of Europe“ zur Europäischen Identität:*

Anlässlich des 250. Geburtstages W.A. Mozarts wird die Konferenz vom 26. bis 28. Jänner 2006 in Salzburg stattfinden. Über 250 Persönlichkeiten aus den Bereichen Politik, Wissenschaft, Kunst und Medien werden an eineinhalb Tagen über europäische Werte und Identität diskutieren, wobei die „kulturelle“ Dimension (Bildung, Kunst, Sprache, Symbolik) einen Schwerpunkt bildet.

*Subsidiaritätskonferenz:*

Am 18./19. April 2006 wird in St. Pölten eine Konferenz zum Thema Subsidiarität stattfinden.

Im Übrigen darf ich darauf hinweisen, dass ein umfassender Veranstaltungskalender des Bundeskanzleramts über die Website des österreichischen EU-Vorsitzes: <http://www.eu2006.at> verfügbar ist.